Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 06.02.2020 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2020	
3.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.01.2020	
4.	Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen	VO/2020/294
5.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
6.	Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Mitte;	VO/2016/019-
	Bericht Rechnungsprüfungsamt	002-001
7.	Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2020	VO/2020/275
8.	Hissen der Fahne mit dem Schriftzug "NEIN zu Gewalt an Frauen" am Kreishaus	VO/2018/695-001
9.	Verwaltungsangelegenheiten	
9.1.	Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Jugend und Familie, Fachdienst Jugend- und Sozialdienst	VO/2020/277



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2020/294

- öffentlich - Datum: 20.01.2020

Fachbereich Zentrale Dienste Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina

FD 1.3 Gremien und Recht Bearbeiter/in: Mens, Beate

Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

20.01.2020

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Be- schlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT- Zweckverband	FD 1.2		Die Verbandsversammlung der Kommun IT tagt am 10.02.2020. Vorlage im HA am 12.03.2020.
2	16.01.2020	Integrations- und Aufnahmepau- schale für Flüchtlinge – Auszah- lung nicht verausgabter Mittel 2019 für 2020	FD 2.3	22.01.2020	Die Bescheide wurden am 22.01.20 versandt und das Geld zur Auszahlung gebracht.

Im Auftrag Beate Mens



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2016/019-002-001

- öffentlich - Datum: 13.01.2020

Fachdienst Feuerwehr und Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin

Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Brück, Andreas

Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Mitte;

Bericht Rechnungsprüfungsamt

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.02.2020 Hauptausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Seitens der Landeshauptstadt Kiel wurden die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön als Kooperationspartner im Februar 2014 in die ersten Planungen zum Bau einer neuen Regionalleitstelle einbezogen. Insofern hatte sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2014 mit dem Thema befasst und die Verwaltung beauftragt, die Planungen der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte zu begleiten.

Zielsetzung war es, dass der dem Kreis übermittelte Kostenrahmen im Rahmen der Durchführung der Maßnahme nicht überschritten wird.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.01.2015 sollte durch eine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises zu einer Kostendämpfung beigetragen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2017 wurde hierzu der Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt. Danach waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass bei einer frühzeitigen Beteiligung Kostendämpfungen in Sinne des Beschlusses des Hauptausschusses vom 15.01.2015 hätten erreicht werden können. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ergab sich aus den vorgelegten Unterlagen, dass von der Verwaltung der Landeshauptstadt ein leistungsfähiges und mehrfach gestuftes Internes Kontrollsystem zur Haushaltsüberwachung vorgehalten wird (Vergaberichtlinien, Vergabeverfahrensvorgaben, unabhängige zentrale Vergabestelle, unabhängiges Rechnungsprüfungsamt mit Prüfauftrag).

Das Rechnungsprüfungsamt hat anliegend den Abschlussvermerk vom 26.11.2019 über den Einsatz im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Kooperationspartnerschaft zum Neubau der IRLS Mitte in Kiel für den Zeitraum

2017-2019 vorgelegt.

Danach wurde zum Stand vom 23.10.2019 das Projekt IRLS Mitte von der Abteilung Kommunalbau der Immobilienwirtschaft in Kiel mit einer Projektkostenfeststellung

von **6.926.793,20** € brutto ausgewiesen.

Zum Vergleich beziffert sich die geplante und genehmigte Haushaltsunterlage Bau (HU)

auf **7.049.500,00** € brutto.

Zum heutigen Stand ist nach dem Abschlussvermerk davon auszugehen, dass nennenswerte Kostensteigerungen nicht mehr eintreten.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Vermerk Rechnungsprüfungsamt vom 26.11.2019



27.11.2019

<u>Integrierte Regionalleitstelle Mitte (IRLS Mitte)</u>

Projektstand und aktuelle Kostenfeststellung der Abt. Immobilienwirtschaft Landeshauptstadt

1. Projektstand

a) Kooperationspartnerschaft

Nach erfolgreichem Besprechungsauftakt am 15.11.2016 mit dem Kollegen der Berufsfeuerwehr Kiel erfolgte am 26.Januar 2017 in der Abt. Immobilienwirtschaft der LH Kiel die 1. Teilnahme an der Planungsrunde der am Planungs- und Ausschreibungsprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Die fachliche Betreuung der Planungen und Leistungsvergaben erfolgte durch das bauliche Fachpersonal der Immobilienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt (als Vergabestelle) und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kiel in einem laufenden Beteiligungsprozess.

b) Konstruktive Baubegleitung durch das RPA des Kreises

Der Technische Prüfer des RPA wurde vereinbarungsgemäß in den Verteiler für die regulären Baubesprechungen aufgenommen und nahm regelmäßig an den Baubesprechungen teil. Die letzte Baubesprechungsteilnahme erfolgte am 25.06.2018.

Aus den vorliegenden Protokollen, den Baubesprechungen und Baubegehungen sind keine haushaltsmittelrelevanten Unregelmäßigkeiten feststellbar.

c) Bauverlauf 2017- 2018

Der Baubeginn der IRLS erfolgte in der 04.KW 2017 am Westring / Hauptfeuerwache in Kiel. Der Baufortschritt erfolgte kontinuierlich und geordnet. Die Verfahrensfortschritte gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Nach erfolgtem Richtfest am 12.01.2018 erfolgte im gleichen Jahr die Einweihung am 01.12.2018 und zeitgleich die Inbetriebnahme der IRLS Mitte.

Das Ineinandergreifen der Technischen Systeme an den Schnittstellen der IRLS Mitte erfolgte außerordentlich erfolgreich.

Aktuell verläuft der Betrieb der IRLS Mitte unauffällig.

2. Bauinvestitionscontrolling - Kostenfeststellung

Zum Stand vom 23.10.2019 wurde das Projekt IRLS Mitte von der Abteilung Kommunalbau der Immobilienwirtschaft in Kiel mit einer Projektkostenfeststellung

von **6.926.793,20** € brutto ausgewiesen.

TOP 6

- 2 -

Zum Vergleich beziffert sich die geplante und genehmigte Haushaltsunterlage Bau (HU)

auf **7.049.500,00** € brutto.

Aktuell laufen die Gewährleistungszeiträume der Gewerke.

Eine finale Kostenfeststellung wird abschließend durch die Abt. Immobilienwirtschaft nach Ablauf der Gewährleistungszeiträume erfolgen.

Zum heutigen Stand ist davon auszugehen, dass nennenswerte Kostensteigerungen nicht mehr eintreten.

Das erfolgreiche Bauinvestitionscontrolling in diesem Beteiligungsverfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde geprägt durch eine sehr konstruktive und kollegiale Projekteinbindung der maßgeblichen Akteure Herrn Lehn (Abteilungsleiter IRLS Mitte) und Frau Schmüser (Sachbearbeiterin Kommunalbau 60.6 der Immobilienwirtschaft LH Kiel).

Alexander Böttcher Technischer Prüfer

Anlagen Kostenfeststellung

Stand 23.10.2019

Div. Fotos



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2020/275

- öffentlich - Datum: 06.01.2020

Fachdienst Zuwanderung Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn

Bearbeiter/in: Naji, Said

Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit30.01.2020Sozial- und GesundheitsausschussBeratung06.02.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 16.12.2019 entschieden, Integrationsmittel in Höhe von 250.000 € in den Haushalt für das Jahr 2020 einzustellen.

In Anlehnung an die letzten Jahre hat die Verwaltung Leitlinien zur Vergabe dieser Mittel erarbeitet.

Die Leitlinien für das Jahr 2020 sind auf die Aspekte der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe ausgerichtet, welche über die (strukturelle) Integration in Sprache und Arbeit hinausgehen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des Austauschs und des Zusammenlebens von Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort zu legen.

Die Zuwanderungszahlen sind seit 2016 rückläufig. Somit besteht die hauptsächliche Herausforderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet darin, passende Projekte und Maßnahmen für Menschen zu entwickeln, die sich

inzwischen seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten. Bei dieser Gruppe von Menschen sowie bei Menschen mit Migrationshintergrund in der zweiten und dritten Generation spielt das Zugehörigkeitsgefühl eine Schlüsselrolle für die Integration in die Gesellschaft. Dabei sind die Aspekte sozialer, kultureller und politischer Teilhabe bei der Ausbildung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

Daher soll die Zielgruppe der Maßnahmen und Projekte ausdrücklich alle Menschen mit Migrationshintergrund umfassen. Zusätzlich sollen Menschen ohne Migrationshintergrund in die Projekte und Maßnahmen einbezogen werden, um den integrativen Charakter zu gewährleisten, den Austausch zu fördern und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf bis zu 250.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Die Projekte/Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
- Die Projekte/Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
- Die Projekte/Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
- Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen/Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmenoder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
- Mindestens 50% der Teilnehmenden am Projekt/der Maßnahme sollen einen Migrationshintergrund haben.
- Die Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen unter Berücksichtigung der Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der marktüblichen Kosten für ähnliche Projekte/Maßnahmen liegen.
- Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes/der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes/der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
- Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
- Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
- Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt/ in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.
- Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.

- Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.
- Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
- Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
- Der Sport wird mit 25.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Kreisverwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten am 07.02.2020 in Kraft und sind bis zum 31.12.2020 gültig.



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2020/275-001

- öffentlich - Datum: 31.01.2020

Fachdienst Zuwanderung Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn

Bearbeiter/in: Naji, Said

Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
06.02.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien mit den im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen als Grundlage für die Vergabe von Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 nach Beratung folgende Änderungen am Vorschlag der Verwaltung an den Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln beschlossen:

Punkt 5 der Leitlinien ("Mindestens 50 % der Teilnehmenden am Projekt / der Maßnahme sollen einen Migrationshintergrund haben.") wird gestrichen.

Punkt 6 der Leitlinien soll wie folgt geändert werden: "Die Kosten für das Projekt / die Maßnahme müssen unter Berücksichtigung der Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen." ("... im Rahmen der marktüblichen Kosten für ähnliche Projekte / Maßnahmen..." wird gestrichen).

Folgender Punkt aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen soll mit aufgenommen werden: "Der Betrag für integrative Maßnahmen im Bereich des Sport wird auf 30.000,-- Euro erhöht."

Eine entsprechend abgeänderte Fassung der Leitlinien befindet sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 250.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Die Projekte/Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
- Die Projekte/Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
- Die Projekte/Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
- Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen/Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmenoder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
- Die Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen unter Berücksichtigung der Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen.
- Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes/der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes/der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
- Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
- Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
- Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt/ in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.
- Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
- Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.

- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.
- Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
- Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
- Der Sport wird mit 30.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Kreisverwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten am 07.02.2020 in Kraft und sind bis zum 31.12.2020 gültig.



Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2018/695-001

- öffentlich - Datum: 09.10.2019

Gleichstellungsstelle Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia

Hissen der Fahne mit dem Schriftzug "NEIN zu Gewalt an Frauen" am Kreishaus

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
06.02.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt bis auf weiteres, das Hissen der Fahne der Frauenrechtsorganisation terre des femmes mit dem Schriftzug "NEIN zu Gewalt an Frauen: frei leben ohne Gewalt" am Kreishaus am 25.11. jeden Jahres.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Jedes Jahr zum 25. November gibt es im Kreisgebiet und im ganzen Land vielfältige Aktionen im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen. Es werden Brötchentüten mit dem Aufdruck "Gewalt kommt nicht in die Tüte" verteilt, Mahnwachen und Gottesdienste abgehalten, Gebäude orange beleuchtet und Veranstaltungen durchgeführt.

Mit dem Hissen der Flaggen setzt der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und unterstützt damit all jene, die sich für den Abbau von Gewalt und für die Hilfe betroffener Frauen und ihrer Kinder einsetzen.

Relevanz für den Klimaschutz: /

Finanzielle Auswirkungen:

/

Anlage/n:

1



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2020/277

- öffentlich - Datum: 07.01.2020

Fachbereich Jugend und Familie Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas

Bearbeiter/in: Voerste, Thomas

Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Jugend und Familie, Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit06.02.2020HauptausschussKenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll im Fachdienst Jugend- und Sozialdienst eine Änderung der Aufbauorganisation durchgeführt werden. Zusätzlich zu den Fachgruppen Eckernförde, Nortorf und Rendsburg wird eine vierte Fachgruppe geschaffen. Die Fachgruppen werden künftig unter den Namen "Fachgruppe Rendsburg", "Fachgruppe Eckernförde", "Fachgruppe Nortorf", und neu "Fachgruppe Kieler Umland" geführt.

Die Bildung einer vierten Fachgruppe ist erforderlich, da im Zuge der Neuorganisation des JSD 8,5 neue Vollzeitstellen geschaffen worden sind. In der Anlage befindet sich eine grafische Darstellung der neuen Bezirkszuschneidung.

Nach dem allgemeinen Verständnis ist die vorstehende geplante Änderung der Aufbauorganisation nicht relevant im Sinne des § 51 Abs 3 KrO. Der Kreistag wird daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage eines veränderten Verwaltungsgliederungsplans informiert.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsstärkungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Veränderung zugestimmt.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

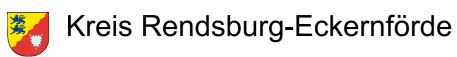
Finanzielle Auswirkungen:

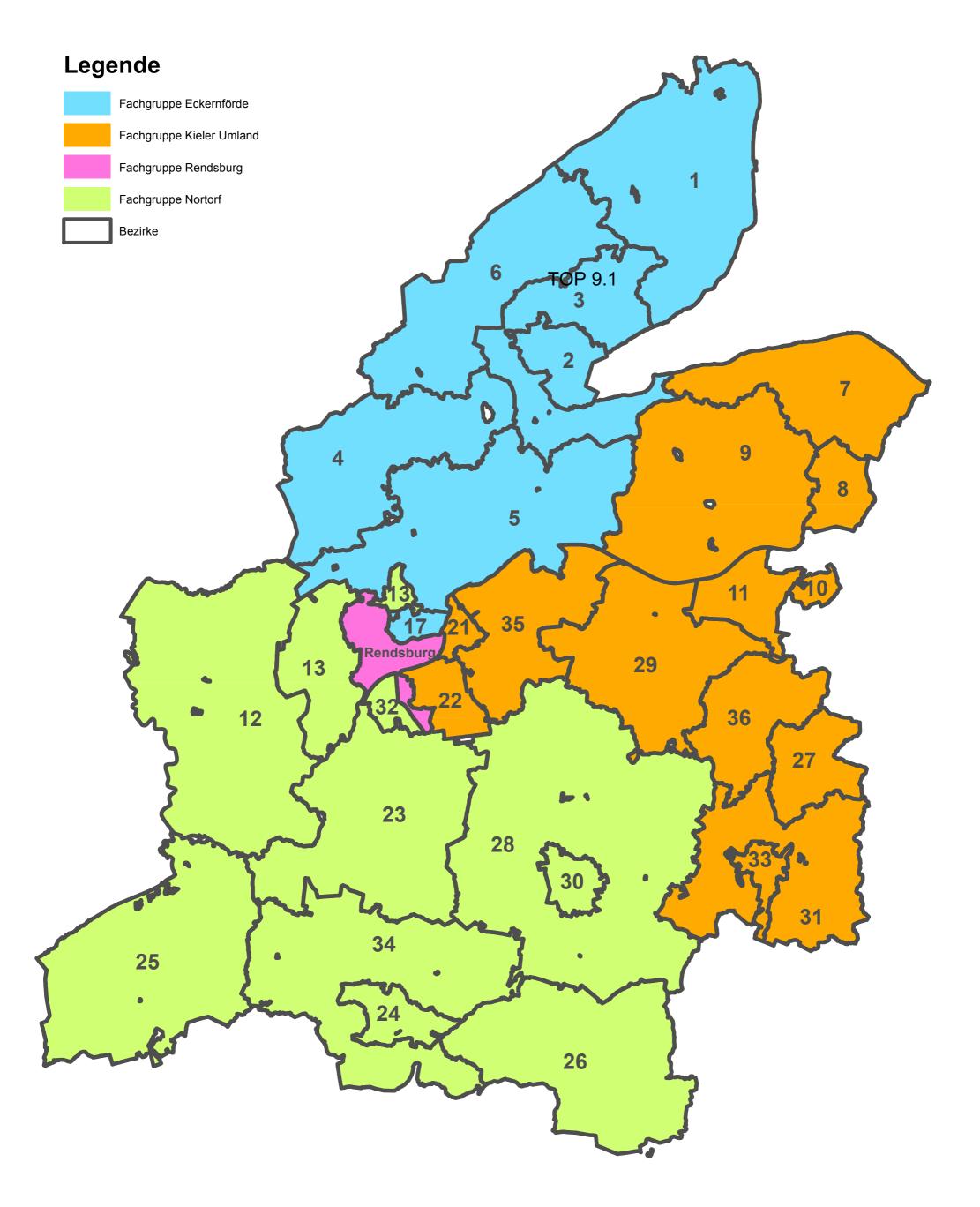
Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine weitere Stellenmehrung findet nicht statt.

Anlage/n:

Grafische Darstellung Bezirksschneidung

Bezirkszuordnung JSD 2020





Fachgruppe Heimaufsicht

